

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0094**

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|----------------|-------------|----|------|-------|
| Rat            | 15.02.2022  |    |      |       |

**Betreff:** Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschüben bis 30.06.2022 zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.

.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Sachdarstellung:**

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die Stadt Troisdorf den Steuerpflichtigen, die unmittelbar und nicht unerheblich von den auf Bundes- und Landesebene ergriffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie betroffen waren, steuerliche Erleichterungen bewilligt.

Das Steueramt gewährt den Gewerbesteuerpflichtigen auf formlosen und begründeten Antrag hin die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Troisdorf bereits in der Ratssitzung vom 21.04.2020 beschlossen, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschüben bis zu einem Jahr zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können. Diese Regelung wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.01.2021 bis zum 31.03.2022 verlängert.

Unter Berücksichtigung der andauernden Auswirkungen des Coronavirus wurden laut einheitlichem Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 09.12.2021

erneut die dort erforderlichen Maßnahmen zunächst bis zum 30.06.2022 sowie laut BMF-Schreiben vom 15.12.2021 sogar bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind die Unternehmen und Gewerbetreibenden weiterhin von erheblichen wirtschaftlichen Belastungen und Ertragseinbußen sowie Liquiditätsengpässen betroffen. In Anlehnung an die Regelungen der Finanzbehörden der Länder sowie des Bundesministeriums für Finanzen schlägt die Verwaltung vor, die Ermächtigung der Verwaltung bis zum 30.06.2022 zu verlängern, um weiterhin kurzfristig auf eingehende Anträge reagieren zu können.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

---